



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

2. Sitzung (öffentlich)

6. Oktober 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Dr. Jens Petersen (CDU)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Einführung in die Wirtschafts-, Mittelstands- und Energiepolitik der 15. Wahlperiode | 5 |
| | – Bericht der Landesregierung | |
| | – Rede von Minister Harry Kurt Voigtsberger (MWEBWV) | 5 |
| 2 | Opel kann auch ohne Staatshilfen saniert werden – Lehren für zukünftige Fälle ziehen | 18 |
| | Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/20 | |
| | Vorlage 15/79 | |

Der Ausschuss lehnt nach eingehender Diskussion den Antrag mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU ab.

**3 Modernisierung des Kraftwerkparks fortsetzen, Bau des Kraftwerks
Datteln IV vollenden 24**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/69

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/173

– Diskussion 24

Der Ausschuss beabsichtigt, spätestens am 8. Dezember
abschließend zu beraten und abzustimmen.

**4 Liberale Ladenöffnungszeiten haben sich bewährt – Keine Bevor-
mundung von Einzelhandel und Verbrauchern 34**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/123

– Aussprache 34

Der Ausschuss erwartet für die nächste Sitzung einen Be-
richt der Landesregierung zu den von der FDP-Fraktion ge-
stellten Fragen.

**5 „Bettensteuer“ verhindern – Keine neuen Belastungen für Bürger
und Betriebe in Nordrhein-Westfalen 38**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/124

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich eine Anhörung zu
dem Thema. Das weitere Verfahren dazu soll in einem Ob-
leutegespräch geklärt werden.

6 Investitionssicherheit für Handwerksbetriebe schaffen – Einfahrt in die Umweltzone weiterhin mit Handwerkerparkausweis ermöglichen 39

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/128

Der Ausschuss erwartet für die nächste Sitzung einen Bericht der Landesregierung zu den vom Antragsteller gestellten Fragen.

7 Atomkurs der Bundesregierung stoppen – am Atomausstieg festhalten 40

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/142

Der Ausschuss nimmt den Antrag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Linken an.

8 Folgen der geplanten neuen Eigenkapitalregel für Finanzinstitute (Basel III) und für die Finanzierungsmöglichkeiten mittelständischer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen 41

Auf Antrag der Fraktion der SPD
Vorlage 15/80
– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stellt Nachfragen.

9 Verschiedenes 43

– Treffen mit dem Einzelhandelsverband NRW 43

3 Modernisierung des Kraftwerkparks fortsetzen, Bau des Kraftwerks Datteln IV vollenden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/69

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/173

Vorsitzender Dr. Jens Petersen schickt voraus, der Antrag sei nach Beratung durch das Plenum an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie – federführend – überwiesen worden; mitberatend sei der Umweltausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung solle im AWME in öffentlicher Sitzung erfolgen. Die Frist für die Mitberatung im Umweltausschuss sei der 3. Dezember. Zunächst sei das Beratungsverfahren zu klären.

Christian Weisbrich (CDU) möchte gleichwohl inhaltlich auf das Thema eingehen und führt aus, das Projekt Datteln sei für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen und für die Glaubwürdigkeit der Industriepolitik in Nordrhein-Westfalen von extrem hoher Bedeutung. Wenn die Landesregierung behaupte, sie sei neutral, gleichzeitig aber versuche, § 26 LEPro wieder zurückzuführen und damit die Voraussetzungen für das Unternehmen zu verschlechtern, dann stehe das nicht in Einklang mit der Forderung, Nordrhein-Westfalen solle der beste Industriestandort sein und Nordrhein-Westfalen wolle hocheffiziente Kraftwerke mit Kraftwärmekopplung fördern.

Die neue Landesregierung riskiere hier eine Investitionsruine, die in Deutschland einmalig sei und mit Sicherheit dazu führen werde, dass sich jedes Unternehmen dreimal überlege, ob es große Investitionen in Nordrhein-Westfalen tätige, wenn es so wenig Unterstützung habe.

Marc Herter (SPD) rät seinem Vorredner, sich nicht mit Legendenbildung zu beschäftigen. Man sollte sich im Vorfeld dessen, was jetzt vor allem durch die Gerichte im Nachgang der Neuaufstellung der Bauleitplanung der Gemeinde Datteln zu klären sein werde, nicht darüber unterhalten, wie die Stellungnahmen der verschiedenen Seiten aussähen, wenn das nicht gerichtsfest ausgehe.

Er habe Minister Voigtsberger schon in der Plenarsitzung sehr deutlich so verstanden, dass dieser es begrüße, wenn die nicht von der neuen Landesregierung verschuldeten planungsrechtlichen Defizite ausgeräumt würden. Diese Aufgabe liege zunächst einmal bei der Gemeinde Datteln.

Er hoffe, dass Datteln durch die neue Landesregierung besser beraten werde als in der Vergangenheit. So seien in Stellungnahmen dieses und jenes für unbedenklich erklärt worden, hinterher aber in einem Urteil das Gegenteil zu lesen gewesen sei,

was wohl darauf beruht habe, dass man sich bei der Stadt Datteln auf Aussagen der alten Landesregierung, des Staatlichen Umweltamtes und des Wirtschaftsministeriums verlassen habe.

Es werde immer darauf Bezug genommen, dass der Anlass des Antrags Aussagen des Umweltministers seien. Beim Studium stelle man aber fest, dass die CDU damit versuche, ihr Versagen hinter der neuen Landesregierung zu verstecken. Das werde man nicht zulassen und somit auch die entsprechende Legendenbildung nicht.

Für **Michael Aggelidis (LINKE)** wäre es ein gutes Signal, wenn das Kraftwerk in Datteln nicht zustande käme, weil dies ein Fanal für die erneuerbaren Energien und für die neue Energiestruktur wäre. Die zukünftige Energiestruktur werde eine dezentrale sein und keine von Großkraftwerken alleine geprägte. Es stünde Nordrhein-Westfalen gut an, wenn es sich in diese Richtung bewege. Insofern wäre es fatal, wenn sich ausgerechnet der Landtag oder dieser Ausschuss für ein einzelnes Projekt ausspreche, das nach den rechtlichen Vorgaben mindestens scheinot sei.

Dietmar Brockes (FDP) widerspricht Herrn Aggelidis und schließt sich der Position von ver.di an, die gesagt habe, das Aus für Datteln wäre ein verheerendes Signal für den Energiestandort Deutschland. Er wolle gern wissen, ob Minister Voigtsberger diese Meinung teile oder ob dieser wie die Linken und Grünen dieses Kraftwerk nicht wolle.

Der Kollege Bischoff, ehemaliger wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, habe geäußert, es sehe so aus, als solle NRW zur Versuchswerkstatt für den Aufbau eines Landes ohne fossile Energie werden. Auch dazu erbitte er die Position des Ministers.

In dem Antrag der CDU werde deutlich – deswegen werde man diesem auch zustimmen –, dass es sich nicht um Legendenbildung handle. Wenn die neue Landesregierung als ersten Schritt den Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans, den die alte Landesregierung auf den Weg gebracht habe, zurücknehme, dann trügen die Koalitionsfraktionen die Verantwortung dafür, wenn Datteln dann nicht gebaut werde. CDU und FDP hätten in der Vergangenheit alles dagegen getan, um das Gerichtsurteil, das in dieser Art neu gewesen sei, entsprechend zu heilen, um ein klares Signal für den Industriestandort zu setzen. Mit der Zurücknahme des Entwurfs werde aber der Industriestandort Nordrhein-Westfalen und das Kraftwerk in Datteln gefährdet.

Wibke Brems (GRÜNE) bestreitet Herrn Weisbrich Aussage, dass das Projekt für den Industriestandort unerlässlich sei. Sie finde es sehr kurios, dass vonseiten der Opposition oft mit zweierlei Maß gemessen werde. Es gehe doch darum, dass man der neuen Landesregierung jetzt etwas in die Schuhe schieben wolle, was die alte Landesregierung vermurkst habe. Es gehe bei den Schritten der neuen Landesregierung nicht um Willkür, sondern vielmehr darum, das Signal nach außen zu senden, dass man jetzt nicht einfach Planungsrecht ändere, damit es passe, sondern dass sich in diesem Komplex alle – Personen, Branchen und Unternehmen – an Recht und Gesetz halten müssten und dass nicht nachträglich etwas verbogen werde.

Christian Weisbrich (CDU) widerspricht dem Kollegen Herter in dem an ihn gerichteten Vorwurf der Legendenbildung. Vielmehr habe die Gemeinde, wie bei der Aufstellung eines Bebauungsplans üblich, bei der Landesplanung angefragt, ob das Projekt in Übereinstimmung mit den Zielen der Landesplanung stehe. Die Landesregierung habe nach bestem Wissen und Gewissen, so wie es bei allen Kraftwerken in den letzten 20 Jahren der Fall gewesen sei, gesagt, es stehe in Übereinstimmung.

Dann sei der Bau des Kraftwerks beklagt worden und es habe eine Interpretation vor Gericht gegeben, die in der Form bisher nicht üblich gewesen sei. Auf jeden Fall sei unter Bezug auf den Vorrang für heimische Steinkohle gesagt worden, das Projekt stehe nicht in Einklang mit den Zielen der Landesplanung. Er halte den Vorrang für heimische Steinkohle für groben Unfug, die Grünen sowieso, da sie komplett gegen heimische Steinkohle seien.

Seit vielen Jahren gebe es bei der Verstromung einen ständig größeren Anteil an Importkohle; dieser liege bei mehr als 70 %. Wenn die SPD hier vortrage, sie sei für hocheffiziente fossile Kraftwerke und Kraft-Wärme-Kopplung, und die Ministerpräsidentin noch im Dezember letzten Jahres im Plenum bekundet habe, sie wolle dieses Kraftwerk, dann sollte man in der Tat hier zusammenarbeiten. Dazu lade die CDU ein, nämlich das, was zu der unglückseligen Rechtsprechung geführt habe, gemeinsam zu korrigieren. Das habe die alte Regierung mit der Änderung des § 26 LEPro versucht. Das könnte man gemeinsam hinbekommen, und das sei man der Kommune und auch dem Unternehmen schuldig; denn beide seien in diese Situation ohne eigenes Verschulden hineingeraten.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Ministerpräsidentin vehement für dieses Kraftwerk eingesetzt habe, habe er im Hinblick auf den in Aussicht gestellten „Klimaschutzparagrafen“ die Frage, ob die retardierende Haltung der Landesregierung in Abweichung zu der Haltung der Ministerpräsidentin vom Dezember letzten Jahres mit einer Verneigung vor dem Koalitionspartner der Grünen zu tun habe, Kohlekraftwerke nach Möglichkeit zu verhindern.

Minister Harry Kurt Voigtsberger (MWEBWV) will eingehend auf den Wortbeitrag von Herrn Weisbrich eine komplette Darstellung des Themas versuchen: Das Projekt sei nach der alten Rechtslage begonnen und dann beklagt worden. Das Gericht habe schließlich festgestellt, dass gegen diese Rechtslage mehrfach verstoßen worden sei. Dabei sei der Vorrang einheimischer Energieträger ja nur ein Punkt von mehreren gewesen, etwa bundes- und europarechtliche Anforderungen, Trennung industrielle Nutzung und Wohnbebauung. Für das Gericht – und auch für die Beteiligten – sei die Sachlage sogar derart klar gewesen, dass es keine Revision mehr zugelassen habe.

Nun stelle sich die Frage des Umgangs mit dem Urteil. Es könne auch nicht Meinung der CDU sein, dass, wenn gegen ein Recht verstoßen werde, das Recht verändert werde. Man kenne das vielleicht aus einem bestimmten Land in Südeuropa, wo des Öfteren, wenn gegen das Recht verstoßen werde, das Recht einfach geändert werde, und das am besten rückwirkend. Das passe nicht zur Rechtskultur in diesem Land.

Die Landesregierung habe jetzt erklärt, man werde das Recht nicht entsprechend verändern, sondern die Situation müsse auf der alten Basis geklärt werden. Die Stadt Datteln und der Regionalverband Ruhr seien nun wieder damit befasst, auf dieser Basis das Projekt erneut zu durchdenken und neue Planungsschritte zu unternehmen. Es bleibe abzuwarten, inwieweit das gelinge. Das könne im Zweifelsfall wieder beklagt werden, und dann müsse ein Gericht noch einmal entscheiden, ob das dem vorgegebenen Recht entspreche oder nicht. Der Prozess sei für ihn, wie er schon mehrfach geäußert habe, aber offen.

Bei dem Punkt, dass man das Recht nicht einem Projekt hinterherbiege, habe sich die neue Landesregierung, auch Frau Kraft, deutlich positioniert. Das werde, so sein Eindruck, in der Öffentlichkeit auch verstanden und sei auch ein wichtiges Signal an die Bürger, dass man Recht nicht zu einem beliebigen Gut mache. Es sollte für alle gleich einzuschätzen sein.

Zu dem von Herrn Brockes darstellten Bild „Versuchswerkstatt ohne fossile Energie“ merkt der Minister an, die sichere Energie der Zukunft sei eben nicht die fossile Energie. Fossile Energie komme oft aus instabilen Ländern. Die Erschließung fossiler Lagerstätten werde immer schwieriger wie man im Golf von Mexiko gesehen habe. Die gesellschaftliche Akzeptanz fossiler Energie schwinde nicht nur in Deutschland, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern nahezu weltweit angesichts der klimapolitischen Diskussion. Schließlich sei die fossile Energie auch endlich. Über den Peak Oil spreche man heute schon.

Die Unternehmer in Nordrhein-Westfalen hätten dies längst begriffen. Wenn er mit ihnen diskutiere, sagten sie, man wolle bei der neuen Entwicklung, die auf einen mittel- und langfristigen Verzicht fossiler Energie hinauslaufen werde, mit dabei sein – mit Technologie aus Nordrhein-Westfalen und mit entsprechenden Strategien und Konzepten. Die seien schon auf einem sehr guten Weg und sehr gut aufgestellt. Bis man jedoch den Energiebedarf hier durch erneuerbare Energien decken könne, werde noch drei oder vier Jahrzehnte Bedarf für den Einsatz fossiler Energieträger bestehen, vor allem wenn man die Laufzeiten von Kernkraftwerken entsprechend ablehne. Dieser Bedarf müsse dann auch intelligent in hocheffizienten dezentralen Kraftwärmekopplungseinrichtungen usw. gedeckt werden.

Datteln komme aber noch aus einer lange zurückliegenden Planung und einem lange zurückliegenden Denken. Entsprechend müsse allen Beteiligten deutlich gemacht werden, dass Rechtsschutz für beide Seiten gelte. Vielleicht gelinge die Umsetzung auf dem geltenden Recht. Man werde abwarten müssen, ob das vor den Gerichten Bestand haben werde.

Dass ver.di an der Stelle eine entsprechende Position beziehe, weil sie um Arbeitsplätze usw. fürchte, sei völlig klar. Er habe aber zu vertreten, inwieweit er für solch ein Projekt Landesrecht ändere oder nicht. Dazu habe er deutlich etwas gesagt, und das sollte auch ver.di verstehen. Das bedeute aber nicht, dass das Projekt nun endgültig gescheitert sei.

Für **Marc Herter (SPD)** drängt sich angesichts der hier von Herrn Weisbrich vorgebrachten Argumente der Vergleich auf, dass, wenn die Diagnose schon nicht richtig sei, die Therapie auch nicht gelingen werde. Herr Weisbrich diagnostiziere, es gelte nur das LEPro zu verändern, und dann werde schon alles klappen. Die Frage sei aber, wie man dadurch das Problem der grundsätzlichen Trennung von Industrie und Wohnbebauung und dem Abstandsgebot von 1,5 km in irgendeiner Weise regeln wolle. Er empfehle, hier keinen Popanz durch irgendwelche Heilsversprechen an eine solche Gesetzesänderung aufzubauen. Das helfe in der Sache nicht weiter.

Die Frage von Investitionssicherheit bedeute auch, dass Gesetze und nachrangige Vorschriften auf einen Investitionsfall bezogen nicht verändert würden. Investitionssicherheit gelte nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch in Richtung der Unternehmen. Sie müssten wissen, unter welchen Rahmenbedingungen sie wie investieren könnten.

Kernpunkt sei, dass es sich Datteln laut Gericht bei diesem Kraftwerk nicht um ein bestehendes Kraftwerk handele, sondern um einen Kraftwerksneubau. Darin habe der entscheidende Abwägungsmangel der alten Landesregierung gelegen, die das falsch gesehen, falsch bewertet und daraufhin falsche Stellungnahmen an die Stadt Datteln herausgegeben habe. Das sollte gemeinsame Auffassung sein; ansonsten bleibe er bei seinem Vorwurf der Legendenbildung.

In Zusammenhang mit der Diskussion um Datteln gehe es auch um die Frage des Industrie- und Energiestandortes Nordrhein-Westfalen. Die SPD mache es nicht mit, dass eine Investition, die man einmal plane und die nach Landesrecht zu genehmigen sei, politischer Willkür und politischem Kalkül preisgegeben werde.

Deshalb sollte man das Ganze seinen rechtlichen Gang gehen lassen. Die Stadt Datteln werden den Bebauungsplan 105 nun neu aufstellen und die Landesregierung die entsprechenden Stellungnahmen abgeben. Sollte das dann beklagt werden, würden die Gerichte entscheiden. Politische Fensterreden hälfen hier kein Stückchen weiter.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) hält es für politisch richtig, die Diskussion um Datteln intensiv zu führen, weil es um ein großes Investitionsprojekt in Nordrhein-Westfalen und um ein politisches Abwägungsdefizit gehe, das auch in den Folgen bedacht werden müsste.

Sodann geht sie auf die Äußerung von Herrn Weisbrich, die Grünen seien gegen die Verstromung von Steinkohle. Es habe zwischen CDU und Grünen in der vergangenen Legislaturperiode zwar nicht immer Gemeinsamkeiten gegeben, aber doch eine gemeinsame politische Sichtweise darauf, dass der fossile Energieträger Steinkohle in Nordrhein-Westfalen unter betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich vertretbaren Konditionen zukünftig nicht mehr abzubauen sei und dass es deswegen auch ein gemeinsames Verständnis über den Ausstieg aus der Steinkohleförderung in Nordrhein-Westfalen gebe, was jüngst im Plenum nochmals betont worden sei.

Daneben spielten energiepolitische Erwägungen, die Grüne und CDU wohl gemeinsam so sähen, genauso eine Rolle. Perspektivisch sei der Ausstieg aus der Steinkohleverstromung zwingend notwendig; denn die Bundesregierung gehe in ihrem

Energieszenario selbst davon aus, dass fossile Energieträger in der Perspektive von 40 Jahren nicht mehr die Basis der Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik sein könnten. Eine Investition für ein Steinkohlekraftwerk wolle aber ein Unternehmen über 40/50 Jahre abschreiben. Das bedeute, dass eine solche Investition auch das Fenster für Investitionen in erneuerbare Energien in der Perspektive zuschlage. Allein deswegen müsse man sich darauf verständigen, wie man einen Korridor von 40 Jahren, der in der Planung eines Unternehmens kein langer Zeitraum sei, angehe.

Für die Grünen gelte – da habe sie von Minister Voigtsberger auch nichts anderes gehört –, dass man Recht im Nachgang nicht biegen dürfe, um Projekte gängig zu machen. Stuttgart 21 zeige ihr, dass es eines hohen Vertrauensschutzes auf allen Seiten bedürfe. Auch die Bürgerinnen und Bürger müssten wissen, dass Politik deren auch planungsrechtlich gesicherten Rechte im Blick habe und die schutzwürdigen Interessen von Anwohnerinnen und Anwohnern berücksichtige. Deshalb dürfe das Recht im Nachgang gebogen werden. Das gelte auch für die Menschen in Datteln.

Der Kühlturm in Datteln habe eine Abstandsfläche zur Wohnbebauung von 500 m. Er unterschreite damit die notwendige Abstandsfläche deutlich. Hierin liege ein ganz entscheidender planungsrechtlicher Fehler. Das habe auch E.ON gewusst.

Vor dem Hintergrund könne man nicht, wie es die alte Landesregierung versucht habe, im Nachgang Landesplanungsrecht verändern, um die Dinge gängig zu machen und eine erlittene juristische Niederlage im Nachgang zu heilen. Ohne Zweifel gebe es schutzwürdige Interessen des Unternehmens, es gebe aber ebenso schutzwürdige Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner.

Sie sei der festen Überzeugung, dass Datteln durch die Gerichte entschieden werde. Im Koalitionsvertrag habe man sich darauf verständigt, dass man das Landesplanungsrecht wiederherstellen wolle. Das sei auch geschehen. Der Rest liege bei den Gerichten.

Herr Weisbrich habe des Weiteren auf die Energiesicherheit abgehoben. Sie finde es aber ein erhebliches Problem für die Energiesicherheit und auch für die Investitionsicherheit von Unternehmen, dass die Laufzeit von Atomkraftwerken verlängert worden sei. Jedes Unternehmen – übrigens auch die Energieriesen – werde sich nämlich fragen, ob das Investitionsfeld der erneuerbaren Energien in sinnvoller Weise noch angegangen werden könne, wenn umgekehrt die Atomkraftwerke sozusagen die Stromlücke immer mehr verkleinerten, indem sie für ein Überangebot auf dem Strommarkt sorgten. Deshalb halte sie die Verlängerung für absolut falsch.

Man sollte also die gemeinsame Perspektive, die richtig sei und die auch die Bundeskanzlerin im Bundestag aufgemacht habe, aufnehmen. 2050 den Ausbau erneuerbarer Energien erreicht haben zu wollen, heiße im Umkehrschluss – da sei die Kanzlerin leider vor den Atomkonzernen in die Knie gegangen – Planungs- und Investitionssicherheit für erneuerbare Energien herzustellen.

Planungssicherheit heiße aber nicht, die Laufzeit von Atomkraftwerken zu verlängern, und heiße auch nicht, Planungsrecht zu biegen, um es dann mit Projekten, wie es E.ON beispielsweise geplant habe, gängig zu machen.

Dr. Gerhard Papke (FDP) weist die Aussage des Ministers, dass es nicht sein könne, dass man das Recht ändere, aus der Sicht des Parlaments in aller Klarheit zurück. Es sei geradezu die Aufgabe als gesetzgebende Körperschaft, Anpassungen rechtlicher Art vorzunehmen. Im Übrigen habe das auch nichts mit von Frau Schneckenburger angedeuteter Rechtsbeugung zu tun. Wenn der Landtag Nordrhein-Westfalen rechtliche Änderungen im Rahmen seiner Kompetenzen vornehme, sei das auch keine Ungeheuerlichkeit, wie es der Wirtschaftsminister im Grunde genommen mit der Bemerkung angedeutet habe, dass im Nachhinein doch nicht das Recht geändert werden könne. Eine solche Änderung stehe auch nicht in Zusammenhang mit dem Rückwirkungsverbot, sondern es handele sich um rechtliche Anpassungen, die von der Vorgängerregierung und vom Landtag Nordrhein-Westfalen rechtsstaatlich völlig einwandfrei vollzogen worden seien. Dazu würde ihn die Bewertung des Ministers interessieren.

Ihn mache es geradezu fassungslos, dass der Wirtschaftsminister dieses Landes in diesem Industrieprojekt von fundamentaler Bedeutung und mit einer enormen Strahlkraft weit über Nordrhein-Westfalen hinaus, sich in der Debatte auch jetzt wieder dergestalt einlasse, dass es sich um einen offenen Prozess handele, der vor Gericht entschieden werde und der abgewartet werden müsse. Diesbezüglich interessiere ihn, wie der Wirtschaftsminister seine Rolle in dieser Landesregierung definiere. Der Wirtschaftsminister Nordrhein-Westfalens sei in wechselnden Regierungskonstellationen immer der exponierte Vorkämpfer für zentrale moderne Industrieprojekte in unserem Industrieland gewesen. Er wolle wissen, ob das Selbstverständnis des Ministers das des mehr oder minder neutralen Beobachters am Wegesrand sei oder ob die Landesregierung für das Projekt kämpfe, was er im Übrigen auch bei der Ministerpräsidentin nicht mehr erkennen könne.

Minister Harry Kurt Voigtsberger (MWEBWV) entgegnet Herrn Dr. Papke, wäre er eine Stunde vorher anwesend gewesen, hätte er etwas über das Selbstverständnis des Wirtschaftsministers erfahren, wie er sich in wirtschaftliche Prozesse einschalten oder nicht einschalten wolle. Herr Brockes könne ihm dazu sicherlich einiges sagen. Aber eines sei natürlich klar, Nordrhein-Westfalen sei Industrie- und Energieland. Bei Datteln seien fundamentale planerische Fehler gemacht worden im gesamten Ablauf, bei der Beratung und vom Handling her. Diese müssten sich eher die ehemaligen Koalitionsfraktionen vorhalten lassen.

Natürlich könne der Landtag jederzeit Recht ändern, aber es wäre ausgesprochen problematisch, in dem Moment, da ein Projekt angelaufen sei und sich die Akteure auf bestehendes Recht verließen, Recht zu verändern. Wenn man von Anfang an eine neue Rechtsbasis schaffe, auf der dann ein Projekt starte, sei das völlig in Ordnung. Es mittendrin zu ändern, erlebe er eher in anderen Ländern Südeuropas. In Deutschland sei das nicht üblich.

Die neue Landesregierung habe sich darauf verständigt, dass die alte Rechtsbasis wieder hergestellt werden müsse, auf der dann alle Akteure aufgerufen seien, diesen Prozess rechtskonform neu einzuleiten. Selbst das Unternehmen gehe davon aus, dass das möglich sei. Diesen Prozess warte man jetzt ab; denn die Beteiligten be-

fänden sich mitten in diesem Verfahren. Er gehe davon aus, dass die Akteure das auch wieder beklagten. Wenn das aber solide gemacht werde, habe Datteln eine Chance, und man werde dann Gelegenheit haben, das Ganze zu beurteilen.

Josef Wirtz (CDU) geht auf die Aussage des Ministers ein, dass man noch mehrere Jahrzehnte fossile Energieträger benötige. Dem stimme seine Fraktion ausdrücklich zu, und man liege da nicht weit auseinander. Man wolle auch durch energieeffiziente Kraftwerke den CO₂-Ausstoß einsparen, minimieren. Dieser Aspekt werde aber vonseiten der Regierungskoalition zu wenig beachtet.

Jeder Monat Zeitverzögerung in Bezug auf das Kraftwerk Datteln verursache erhebliche CO₂-Emissionen; denn dadurch werde in Kauf genommen, dass die „Dreckschleudern“ länger am Netz blieben. Er selber komme aus einer Braunkohlenregion mit Kraftwerken, die längst nicht so modern seien wie dieses geplante, in das im Übrigen schon 700 Millionen € investiert worden seien. Deshalb sollte man die Voraussetzungen dafür schaffen, dass dieses Projekt auf den Weg gebracht werden könne.

Im Koalitionsvertrag sei auch vereinbart worden, dass man nicht mehr so viel Braunkohle brauche. Das passe nicht zueinander, wenn auf der anderen Seite in der Frage rumgeeiert werde.

Aus seiner Sicht werde hier in Nordrhein-Westfalen keine verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik betrieben, wenn man den Gerichten die Wirtschaftspolitik überlassen wolle. Eben sei geäußert worden, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen wollten durch Gesetzgebung kein Recht zurückdrehen. Wahr sei vielmehr, dass sie durch das Klimaschutzgesetz die rechtlichen Möglichkeiten schaffen wollten, dieses Projekt platt zu machen.

Abschließend verweise noch einmal auf die vom Kollegen Weisbrich ausgesprochene Einladung, gemeinsam zu überlegen, wie man dieses Projekt auf den Weg bringen könne.

Christian Weisbrich (CDU) hält abschließende fest, heute werde man nicht abstimmen, sondern in einer der nächsten Sitzungen, wenn die mitberatenden Ausschüsse ihr Votum abgegeben hätten. Für ihn habe die jetzige Diskussion eines deutlich gemacht:

Es gebe einen massiven Dissens zwischen Koalitionspartnern bezüglich der Errichtung von neuen Kohlekraftwerken. Die Grünen wollten keine neuen Kohlekraftwerke, während die SPD – und das sei auch die Haltung der Landesregierung – neuen Kohlekraftwerken grundsätzlich Raum geben wolle. Das schein ihm der Grund dafür zu sein, warum sowohl die Koalitionäre als auch die Minderheitsregierung jegliche Hilfestellung für dieses Projekt aktiv verweigerten.

Der alten Landesregierung werde vorgeworfen, sie hätte in die Rechtssituation eingegriffen. Herr Papke habe aber völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass man von den legitimen Rechten des Landtags Gebrauch gemacht und eine Gesetzesänderung vorgenommen habe, die geeignet sei, dem Unternehmen im weiteren Verfahren zu helfen, nämlich durch die Streichung des § 26 LEPro. Wenn die Koalition meine,

das helfe nicht, dann sei zu fragen, warum das nun wieder zurückgenommen werden solle. Mit diesem Paragrafen wäre nämlich auch der Punkt „Vorrang für heimische Steinkohle“ aus der Welt geräumt.

Aus diesem Verhalten der Koalition schliesse er, dass sie nicht wolle, dass dem Unternehmen geholfen werde. Er könne nicht nachvollziehen, dass die Koalition nicht der Auffassung sei, dass die Streichung des § 26 LEPro für das Unternehmen sinnvoll sei.

Mit Verweis auf Stuttgart 21, wo sich reihenweise Fraktionen, die anfänglich für das Projekt gestimmt hätten, vom Acker machten, herzlich darum, über die Wichtigkeit des Projekts in Datteln noch einmal nachzudenken und den Dissens in der Koalition zu klären. Neue Kohlekraftwerke hätten ja auch etwas mit Umweltschutz zu tun, und das Projekt in Datteln koste, wenn man da nicht vorankomme, pro Monat 100.000 t CO₂-Ausstoß, was nicht nötig wäre, wenn man ein hocheffizientes Kraftwerk hätte.

Im Übrigen hoffe er, dass die Koalition bloß nicht auf den Gedanken komme, durch ein Klimaschutzgesetz, dass dann mit der Landesplanung verzahnt werde, weitere Neubauten von Kohlekraftwerken zu erschweren. Das scheine aber hinter dem ganzen Vorhaben zu stecken, und da zögen die Grünen die SPD hemmungslos über den Tisch.

Andrea Verpoorten (CDU) merkt an, dass mit zunehmendem Diskussionsverlauf ihr Unmut immer mehr gestiegen sei. Herr Papke habe völlig zu Recht an die Gestaltungsaufgabe des Parlaments erinnert. Und diesen Gestaltungswillen vermisse sie bei den Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen.

Die Koalition ziehe sich auf die Gerichte zurück. Es gebe aber die Unterscheidung zwischen Legislative und Judikative. Dem Parlament obliege die Legislative und müsse gestalten. Wenn die Koalition nicht bereit sei, das zu tun, dann sei sie fehl am Platze. Die Koalition sollte den Menschen draußen deutlich sagen, wofür sie stehe.

André Stinka (SPD) erklärt, die SPD stehe selbstverständlich zu den Prinzipien des Rechtsstaats und brauche auch keine Belehrungen in Gewaltenteilung; denn man nehme diese ernst und Rechtssicherheit sei ein hohes Gut.

Vorhin sei angeführt worden, die damalige Landesregierung sei über das Urteil überrascht gewesen. Im Übrigen gebe es in Nordrhein-Westfalen mehrere Kraftwerksprojekte, die alle in Bau seien. Nur bei einem habe es schwere Planungsfehler gegeben. Dass die alte Landesregierung überrascht worden sei, habe daran gelegen, dass sie sich aus dem Verfahren ausgeklinkt habe. Der Vertreter des öffentlichen Interesses sei vom damaligen Staatssekretär als nicht mehr so notwendig angesehen und deshalb ausgeklinkt worden.

Wenn ein Projekt vor dem Gericht – und das nicht überraschenderweise, wie Minister Voigtsberger ausgeführt habe – unterliege, dann sei es nicht Aufgabe der Gesetzgebung, wenn sie auch den Bürger im Auge habe, Recht für ein Unternehmen zu schaffen; denn dann verlöre jeder, der einen Carport falsch gebaut, oder jeder Mittelständ-

ler, der sich nicht an Emissionsschutzrecht gehalten habe, das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Herr Wirtz habe eben den ohne Datteln höheren CO₂-Ausstoß bemängelt. Er erinnere sich noch an das Klimakonzept der zum Glück abgewählten Landesregierung. Man sei mit 8 Millionen t Plus aus 5 Jahren Schwarz-Gelb in der neuen Regierung gestartet und müsse nun versuchen, die Sanierungen der Kraftwerke hinzubekommen und die Emissionen zu senken. Das Klimaschutzgesetz verpflichte dazu, konkrete Maßnahmen einzuleiten. Im Klimaschutzplan von Frau Thoben stehe die Aussage, die Kraftwerke zu erneuern, allerdings vermisse man entsprechend effiziente Anlagen im Braunkohlenrevier und man habe auch die Unterstützung der alten Landesregierung bei der Einhaltung der Vereinbarung, den Kraftwerkserneuerungsplan umzusetzen, vermisst. Deshalb sollte sich die Klimaschutzgesetzgebung daran orientieren, was umsetzbar und auch für die Wirtschaft verantwortbar sei und wobei alle Energieträger von Kohle bis erneuerbare Energien und Biomasse ihre Rolle fänden.

Die von oppositioneller Seite angemahnte Rechtsstaatlichkeit mache ihn wütend. Ein Land könne nicht so geführt werden, dass Recht gebeugt werde, zumal bei der Anhörung § 26 LEPro nicht der Schwerpunkt gewesen sei und die Mehrheit der Sachverständigen diesen Paragraphen nicht als zielführend angesehen habe. Das Protokoll dazu spreche Bände.

Vorsitzender Dr. Jens Petersen hält abschließend fest, dass das Thema den Ausschuss weiter begleiten werde und spätestens dann wieder auf die Tagesordnung komme, wenn die mitberatenden Ausschüsse votiert hätten.

Der Ausschuss beabsichtigt, spätestens am 8. Dezember abschließend zu beraten und abzustimmen.